

Kennzahlen nach CO₂KostAufG und FFVAV

Nahwärmenetz Felsenkeller

	Emissionsfaktor *	CO ₂ -Preise**	PEF (Primärener- giefaktor)
2022	0,211	30 Euro/Tonne CO ₂	0,65
2023	0,211	30 Euro/Tonne CO ₂	0,65
2024	0,211	45 Euro/Tonne CO ₂	0,65
2025	0,216	55 Euro/Tonne CO ₂	0,65
2026		60 Euro/Tonne CO ₂	

* Gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung der Branchenverbände BDEW, AGFW und VKU zur Umsetzung der Informationspflichten für Wärmelieferanten nach dem Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – [CO₂KostAufG](#)) kann bis 30.06. eines Jahres der Emissionsfaktor aus dem Jahr x-2 verwendet werden. Ab dem 01.07. eines Jahres wird der Emissionsfaktor aus dem Jahr x-1 verwendet. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des [CO₂KostAufG](#) die Finnische Methode als Allokationsmethode bestimmt.

** Gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung der Branchenverbände BDEW, AGFW und VKU zur Umsetzung der Informationspflichten für Wärmelieferanten nach dem Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – [CO₂KostAufG](#)) kann bei EU-ETS Anlagen bis 31.03.2024 der [Umweltbundesamt Durchschnittspreis der Versteigerungen aus 2022](#) zur Berechnung herangezogen werden. Der gemäß [CO₂KostAufG](#) heranzuziehende Umweltbundesamt Durchschnittspreis der Versteigerungen aus 2023 wird ab 01.04.2024 herangezogen.

Kennzahlen nach FFVAV

Technologie der Wärmegewinnung: 61% KWK; 39% Verbrennung

Eingesetzter Energieträger: 100 % Erdgas

Erneuerbare Energien: 0,0 %

Gültigkeit für folgende Tarife: Nahwärmenetz Felsenkeller